

Aktuelles zum 01.01.2026 aus der Krankenvollversicherung der AXA und DBV

Liebe Vertriebspartner:innen,

einige unserer Tarife des Neugeschäfts werden über den 01.01.2026 hinaus beitragsstabil bleiben und in Teilen sogar gesenkt. Zu den Garantien haben wir Sie bereits entsprechend informiert. Diese finden Sie hier:

- [zur Beitragsgarantie GesundExtra](#)
- [zur Beitragsgarantie Krankenzusatzversicherungen](#)
- [zur Beitragsgarantie betriebliche Krankenversicherung](#)

Die von der Beitragsanpassung betroffenen Neugeschäftstarife können Sie der BAP-Broschüre auf unserer [BAP-Informationseite](#) entnehmen. Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zu den Hintergründen sowie unsere Erklärvideos (für Ihre Kund:innen und Sie), in denen wir auf folgende Fragen/Inhalte eingehen:

- „Wie kommt es zu Beitragsanpassungen?“
- „Was passiert bei einem Tarifwechsel?“
- „Die Entwicklung Ihrer Beiträge im Alter“
- „Altersrückstellungen in der Privaten Krankenversicherung“

Der BAP-Broschüre können Sie ebenso die Tarifkonstellationen entnehmen, zu denen die Beiträge gesenkt werden.

Zum 01.01.2026 wird es auch Beitragsanpassungen in den Tarifen der Pflegepflicht geben.

Der PVN und der PVB werden zum 01.01.2026 bei allen PKV-Gesellschaften angepasst. Da der PKV-Verband die Kalkulation noch nicht abgeschlossen hat, können wir aktuell keine Prämien für Beginn 01.01.2026 nennen. Wir werden Sie informieren, sobald die Prämien vorliegen.

Aktualisierung der Tarifrechner

Die [Online-Tarifrechner](#) und der [Schnell-Rechner Kranken](#) werden am 15.09.2025 aktualisiert. Ab dann sind die Prämien für Versicherungsbeginne ab 01.01.2026 hinterlegt.

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn bis einschließlich 31.12.2025

Es gelten die alten Beiträge. Um Stornierungen zu vermeiden, vermerken Sie bitte ab sofort im Antrag (Feld: Bemerkungen/Vereinbarungen): „Über die bevorstehende Beitragsanpassung zum 01.01.2026 wurde ich informiert.“

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2026

Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2026:

- Solange die Neugeschäftsbeiträge 2026 nicht vorliegen, vermerken Sie bitte im Antrag (Feld: Besondere Vereinbarung): „Auf die Beitragsanpassung zum 01.01.2026 wurde ich hingewiesen.“ Dies gilt für Online-Anträge sowie für handschriftlich ausgefüllte Anträge. Die Policierung erfolgt mit den aktuell gültigen Beiträgen. Der/die Kund:in erhält ein Beitragsanpassungsschreiben.
- Für annahmefähige Anträge mit Neugeschäftsbeiträgen 2026 werden bis einschließlich 31.10.2025 Annahmeerklärungen erstellt. Die Policierung erfolgt dann ab dem 03.11.2025.

Ihr



Volker Hilpert

Maklerbetreuer Kranken
Maklervertrieb

AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372951

Volker.Hilpert@axa.de